

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 8 -

Nr. 3

Dingolfing, 30. Januar

2020

Wasserrecht;

Erlass einer Verordnung des Landratsamtes Dingolfing-Landau über das Überschwemmungsgebiet an der Aiterach Gewässer 3. Ordnung (Flusskilometer 35,6 bis 27,7 sowie Gewässer 2. Ordnung (Flusskilometer 27,7 bis 23,1) auf dem Gemeindegebiet Mengkofen

42-645/3/2

Wasserrecht;

Erlass einer Verordnung des Landratsamtes Dingolfing-Landau über das Überschwemmungsgebiet an der Aiterach Gewässer 3. Ordnung (Flusskilometer 35,6 bis 27,7 sowie Gewässer 2. Ordnung (Flusskilometer 27,7 bis 23,1) auf dem Gemeindegebiet Mengkofen

Nach § 76 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sind die Länder verpflichtet, innerhalb der Hochwasserrisikogebiete die Überschwemmungsgebiete für ein HQ100 und die zur Hochwasserentlastung und -rückhaltung beanspruchten Gebiete festzusetzen. Gemäß Art. 46 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) sind hierfür die wasserwirtschaftliche Fachbehörde und die Kreisverwaltungsbehörde zuständig. Als Bemessungshochwasser für das Überschwemmungsgebiet ist ein HQ100 zu wählen. Das HQ100 ist ein Hochwasserereignis, das mit der Wahrscheinlichkeit 1/100 in einem Jahr erreicht oder überschritten wird bzw. das im statistischen Durchschnitt in hundert Jahren einmal erreicht wird oder überschritten wird. Da es sich um einen statistischen Wert handelt, kann das Ereignis innerhalb von hundert Jahren auch mehrfach auftreten.

Für die Aiterach im Landkreis Dingolfing-Landau wurde das Überschwemmungsgebiet berechnet und Pläne und Unterlagen zur Festsetzung vorgelegt.

Die Stellungnahmen zu dem Plan werden am

Mittwoch, den 19.02.2020
um 10.15 Uhr
im
Besprechungsraum im 4. OG im
Landratsamt Dingolfing-Landau

mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden sowie denjenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert. Die Verhandlung ist nicht öffentlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Dingolfing, den 29.01.2020
Landratsamt Dingolfing-Landau

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Heinrich Trapp
Landrat